

**Entgeltekatalog
für die Benutzung von Schulen durch Dritte
in der Fassung vom 18. 12. 2002**

- Nach Ziffer 4 der Bedingungen der Stadt Salzgitter für die Benutzung von Schulen durch Dritte in der Fassung vom 26. 08. 1992 ist für die Benutzung von Schulräumen grundsätzlich ein Entgelt zu entrichten.
- Bei der Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Schulräumen werden drei Nutzergruppen unterschieden:

Gruppe A

Gemeinnützige, karitative, kulturelle, sportliche, religiöse und jugendpflegerische Vereinigungen und Verbände.

Gruppe B

Sonstige Vereinigungen und Verbände sowie Nutzergruppe A, wenn bei deren Veranstaltungen Entgelte erhoben werden.

Gruppe C

Kommerzielle und gewerbliche Veranstalter.

- Für die Benutzung von Schulräumen sind pro Tag folgende Entgelte zu zahlen:

| <i>Schulraumart</i> | <i>Nutzergruppen</i> | | |
|--|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| | <i>A</i> | <i>B</i> | <i>C</i> |
| Aulen der Gymnasien SZ-Bad und Am Fredenberg | 50 € | 250 € | 500 € |
| Sonstige Aulen und Mehrzweckräume | 20 € | 100 € | 200 € |
| Klassen- oder Fachunterrichtsraum | 10 € | 50 € | 100 € |

Bei Benutzung nach 22.00 Uhr sind die personellen Mehrkosten (Hausmeister) durch den Veranstalter zu tragen.

- Mit dem Benutzungsentgelt sind die Energiekosten sowie die sonstigen Aufwendungen (Personal, Reinigung) der Stadt abgegolten.
- In besonders gelagerten Fällen kann ein höheres Entgelt gefordert oder auf begründeten Antrag von der Erhebung ganz oder teilweise absehen werden.
- Die Stadt übersendet den Nutzern über die Entgelte Rechnungen. Rechnungen für einmalige Nutzungen sind grundsätzlich vor der Nutzung fällig. Für Rechnungen für mehrmalige oder regelmäßige Nutzung kann Ratenzahlung eingeräumt werden; dabei ist die erste Rate grundsätzlich vor der ersten Nutzung fällig.
- Dieser Entgeltekatalog tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgeltekatalog in der Fassung vom 23. 05. 2001 außer Kraft.